

Stadt Marlow
Der Bürgermeister
Am Markt 1
18337 Marlow

1. Ausfertigung

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Marlow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Recknitz-Boddenkette“ und „Untere Warnow-Küste“ vom 10.09.2015

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Marlow vom 09.12.2015 und nach Anzeige bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Vorpommern-Rügen nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Marlow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Recknitz-Boddenkette“ und „Untere Warnow-Küste“ vom 10.09.2015 erlassen:

Artikel 1

§ 3 Abs. 2 wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

(2) Die Gebühr wird nach Berechnungseinheiten festgesetzt. Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze

Nutzungsart	Berechnungseinheit (je angefangene Hektar)	Gebührensatz (in Euro/ha)
a) Bauland (Baugrundstücke)	0,1	43,00 EUR
b) sonstige befestigte Flächen	0,5	45,00 EUR
c) landwirtschaftlich oder gleichartig genutzte Flächen	0,5	13,00 EUR
d) forstwirtschaftlich genutzte Flächen	0,5	8,00 EUR
e) Wasser- und sonstige Flächen	0,5	6,00 EUR

für den Einzugsbereich des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“

und folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze

Nutzungsart	Berechnungseinheit (je angefangene Hektar)	Gebührensatz (in Euro/ha)
a) Bauland (Baugrundstücke)	0,1	31,00 EUR
b) sonstige befestigte Flächen	0,5	44,00 EUR
c) landwirtschaftlich oder gleichartig genutzte Flächen	0,5	16,00 EUR
d) forstwirtschaftlich genutzte Flächen	0,5	9,00 EUR
e) Wasser- und sonstige Flächen	0,5	6,00 EUR

für den Einzugsbereich des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Marlow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Recknitz-Boddenkette“ und „Untere Warnow-Küste“ vom 10.09.2015 tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

Ausgefertigt:

Marlow, 10.12.2015

Schöler
Bürgermeister

